

Pressemitteilung

Ryanair annulliert massenhaft Flüge: Flightright informiert Fluggäste über ihre Rechte

- Ryanair beschließt bis Ende Oktober Annullierungen von 2.000 Flugverbindungen angeblich aufgrund Problemen mit der Urlaubsplanung von Mitarbeitern
- Passagiere bekommen Ersatzflüge oder Entschädigungen, wenn Ryanair bestimmte Fristen nicht einhält

Potsdam, 19.09.2017 – Ryanair kündigte die Streichung von etwa 2.000 Flügen bis Ende Oktober an. Grund hierfür sind dem Unternehmen zufolge „Schwierigkeiten mit der Planung des Jahresurlaubs unserer Piloten für September und Oktober“. Die irische Billigfluglinie wird nun mutmaßlich schnell handeln und alle betroffenen Passagiere informieren. Entschädigungszahlungen fallen nämlich nur dann an, wenn die Fluggesellschaft den Flug weniger als 14 Tage vor dem geplanten Abflugdatum annulliert. Der überwiegende Anteil der laut Angaben von Ryanair stornierten Flüge liegt außerhalb dieses zwei-Wochen-Zeitraums, so dass viele betroffene Fluggäste wohl keinen Anspruch auf Entschädigungszahlungen haben werden. Der europäische Marktführer der Fluggastrechteportale Flightright (www.flightright.de) erklärt, was betroffene Passagiere nun beachten müssen.

Ryanair muss sich an seine Kunden wenden

Grund hierfür ist die EU-Verordnung 261/2004, die Entschädigungszahlungen und Fristen regelt. Wenn eine Fluggesellschaft einen Flug langfristig im voraus storniert und es schafft die Passagiere mindestens 14 Tage vor Abflug zu informieren, entfällt der Anspruch auf eine Entschädigung. Viele der betroffenen Flüge liegen im Oktober, so dass hiervon betroffene Passagiere leer ausgehen werden. Allerdings ist Ryanair verpflichtet, allen Fluggästen, also unabhängig vom Zeitpunkt der Information über die Annullierung, eine Option zur Umbuchung oder eben die

Pressemitteilung

Rückerstattung des Ticketpreises anzubieten. Auf der [Webseite](#) von Ryanair werden diese Optionen derzeit auch explizit angeboten. Ein erheblicher Teil der Fluggäste, also mit Sicherheit alle diejenigen, die von einer Annullierung eines noch im September geplanten Fluges betroffen sind, haben allerdings auch den zusätzlichen Anspruch auf Entschädigung. Hierauf wird jedoch auf der Ryanair-Webseite weder hingewiesen, noch wird von Ryanair ein Formular angeboten, auch den Anspruch auf Entschädigung geltend zu machen. Dadurch drängt sich der Verdacht auf, dass berechnete Ansprüche auf Entschädigung verschwiegen werden sollen.

Flightright rät Passagieren ihre Flüge zu prüfen

Gelingt es Fluggesellschaften nicht Flüge mit erheblichem Vorlauf zu stornieren, also die 14-Tage-Frist einzuhalten, stehen Passagieren Entschädigungszahlungen von 250, 400 oder 600€ abhängig von der Flugstrecke zu; der ursprünglich gezahlte Ticketpreis spielt dabei keine Rolle. Flightright rät allen Betroffenen zu prüfen, ob der Flug innerhalb der 14-Tage-Frist storniert wurde und in diesem Fall auch den Anspruch auf Entschädigung geltend zu machen. Hierzu können Passagiere den kostenlosen [Entschädigungsrechner](#) von Flightright nutzen, um ihre Flüge zu überprüfen und im Entschädigungsfall den Flugrechtsexperten den Fall übergeben. Dies funktioniert im Übrigen bis zu drei Jahre rückwirkend.

Philipp Kadelbach, Gründer und Head of Legal Europe von Flightright, kommentiert: „Gerade wenn Airlines Flüge stornieren, wissen zu wenige Passagiere über das komplexe System der Fluggastrechte im Detail Bescheid. Auch wenn die Airline eine alternative Beförderung anbietet oder den Ticketpreis erstattet, besteht häufig zusätzlich Anrecht auf eine Entschädigung. Wir können nur spekulieren, ob Ryanair aktuell einfach ein Planungsfehler unterlaufen ist, die Airline mit den Nachwirkungen des massenhaften Pilotenabgangs wegen der schlechten Arbeitsbedingungen kämpfen, oder sich Kapazitäten schaffen wollen um freiwerdende Air Berlin Slots zu besetzen. Offensichtlich ist nur, dass Ryanair nicht an die Fluggäste denkt!“

Pressemitteilung

Weiterhin meint Kadelbach: “Wichtig ist jetzt, dass Ryanair wenigstens Ansprüche aus der Fluggastrechteverordnung auf Umbuchung und Ausgleichszahlungen akzeptiert, so dass Fluggäste für ihre vermasselte Urlaubsplanung schnelle Hilfe bekommen oder zumindest nicht auf den zusätzlichen Kosten sitzen bleiben. Auch Flightright hat keine gute Erfahrungen mit Ryanair gemacht. Immer wieder sehen wir, dass berechnigte Ansprüche von der Airline abgelehnt werden und wir die Ansprüche gerichtlich einklagen müssen.”

Über Flightright:

Flightright (www.flightright.de) ist das führende Verbraucherportal für Fluggastrechte. Seit 2010 kämpft Flightright erfolgreich für die Entschädigung von verspäteten oder annullierten Flügen. Das Unternehmen beruft sich auf die EU Verordnung 261/2004. Diese spricht Betroffenen von Flugausfällen und Verspätungen eine Entschädigung durch die Fluggesellschaft zu. Flightright hat weltweit bereits mehr als 100 Millionen Euro für seine Kunden durchgesetzt.